

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Montag,

02. Dezember 2005

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretär: Peter Wüthrich, Gemeindegeschreiber

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Gemeindeversammlung wurde einberufen durch Publikationen im
- Amtsanzeiger Amt Aarberg, Nrn. 43 und 44 vom 28. 10. und 04. 11. 2005

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberichtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'101 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 121 (5.8 %)
- VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt): Frau Theresia Nobs, Bieler Tagblatt
- weitere nicht-stimmberechtigte Anwesende Herr Urs Zurbuchen und Frau Karin Nobs, Gemeindepräsident und Gemeindeverwalterin von Diessbach b. B., Herr Stephan Kilcher, Feuerwehr-Vizekommandant, Scheunenberg

STIMMENZÄHLER

Als Stimmzählerinnen werden von der Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

- Friederich-Schüpbach Ruth, 1964, Martinsmatt 50, Kosthofen
- Jan-Steiner Edith, 1956, Sägersergässli 4, Grossaffoltern

TRAKTANDENLISTE :

1. Feuerwehr;
 - a) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit Wengi b. B., Beschluss
 - b) Feuerwehrreglement, Änderungen, Beschluss
2. Personal- und Besoldungsreglement; Neufassung, Beschluss
3. Jahresvoranschlag 2006; Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen und Abgaben
4. Planungswesen; Gebiet Föhrenweg Suberg,
 - a) Kreditbewilligung und Ausführungsbeschluss für Abwassererschliessung
 - b) Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss eines Erschliessungsvertrages mit Privaten
5. Fürsorgeverband Meikirch und Umgebung; Organisationsreglement, Änderungen, Beschluss
6. Strassenwesen; Ammerzwilstrasse, Erstellen Gehweg-Teilstrecke, Ausführungs- und Kreditbeschluss
7. Organisationsreglement; Änderungen, Beschluss
8. Strassenwesen; Sanierung Sägersergässli, Ausführungs- und Kreditbeschluss, Festlegen des Grundeigentümerbeitragsanteils
9. Liegenschaften: Projekt Überbauung ex-Sägerei-Areal, Orientierung
10. Gemeindewerkhof, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Orientierung
11. Abrechnungen Verpflichtungskredite
 - Aufheben Verpflichtungskredit Erschliessung Kaltenbrunnen II
 - Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach
12. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

1. Feuerwehr;**a) Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages mit Wengi b. B., Beschluss**

Dominik Häusermann, Präsident der Kommission für Sicherheit und Entsorgung, stellt dieses Geschäft vor.

Die Einwohnergemeinde Wenig hat gestern Abend der Zusammenarbeit zugestimmt.

Warum haben die beiden Gemeinden überhaupt verhandelt? Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern plant, die Anzahl der Feuerwehren von jetzt 400 auf 200 zu senken. Wer mitmacht, profitiert von zusätzlichen Beiträgen für Ausbildung und Anschaffungen. Das Ziel der Gebäudeversicherung ist klar; sie will für die Feuerwehren bessere Strukturen.

Unter dem Arbeitstitel WEGRO wurde nach einer vernünftigen Rechtsform für den Zusammenschluss der beiden Feuerwehren aus Wengi und Grossaffoltern gesucht. Dabei hat man sich für das Sitzgemeindemodell entschieden - Grossaffoltern ist Sitzgemeinde, Wengi ist Anschlussgemeinde.

Wenn die Zustimmung erfolgt, beginnt diese Zusammenarbeit bereits am 1. Januar 2006.

Im Vertrag sind folgende wichtigsten Punkte geregelt:

Beide Gemeinden sind gleichberechtigt. Die in Wengi bisher verwendeten Magazine bleiben der Gemeinde Wengi und Grossaffoltern bezahlt. Die Geräte gehen an die Gemeinde Grossaffoltern über. Die Restkosten werden nach Schutzwertfaktor verteilt.

Wengi hat einen Sitz in der Kommission für Sicherheit und Entsorgung der Gemeinde Grossaffoltern und wird ihre Gemeinderätin mit Ressort Feuerwehr in diese Kommission delegieren.

Wengi hat ein eigenes Einsatzfahrzeug zur Verfügung.

Die Folgen dieser Zusammenarbeit sind: Es gibt eine grössere Feuerwehr mit einem effektiveren Einsatz von Personal und Material. Sie profitiert von zusätzlichen Beiträgen der Gebäudeversicherung von CHF 16'000 pro Jahr (3 x).

Der Personalbestand wächst mit dem Zusammenlegen im Moment etwas an, soll aber mittelfristig wieder reduziert werden.

Die Gemeindebehörden und Feuerwehren von Grossaffoltern und Wengi sind überzeugt, dass es sich bei der Vereinigung um eine gute Lösung handelt.

Stephan Kilcher, Scheunenberg, dankt für das Vertrauen, das ihm mit der Wahl zum Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Grossaffoltern ab 1. Januar 2006 entgegen gebracht wurde, umschreibt kurz den Auftrag der Feuerwehr allgemein und die geplante Organisation nach dem Zusammenschluss.

Die vereinigte Feuerwehr gewinne an materieller und personeller Einsatzkraft (88 Mann), erfahre dank den Zuschüssen der Gebäudeversicherung eine Materialaufwertung, könne auf Querverrechnungen verzichten und werde sich gegenseitig bessere Ortskenntnisse aneignen.

Fazit: Die neue Feuerwehr sei mindestens so gut wie die bisherigen.

Diskussion:

Hübscher Martin, 1961, Buechacher 28, Vorimholz, fragt nach dem Schutzwertfaktor.

Kilcher Stephan: Er liegt etwa bei 1 : 3 (Verhältnis Wengi : Grossaffoltern)

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

b) Feuerwehrreglement, Änderungen, Beschluss

Dominik Häusermann teilt mit, der Zusammenschluss habe einige Änderungen im Feuerwehrreglement der Gemeinde Grossaffoltern zur Folge. Statt „Grossaffoltern“ werden nun jeweils beide Gemeinden genannt. Zudem wird der Fachkommission (Kommission für Sicherheit und Entsorgung) etwas mehr Kompetenz eingeräumt.

Die *Diskussion* wird nicht verlangt.

Elisabeth Ryser, *Versammlungsleiterin*, verliest die beiden Anträge des Gemeinderates zum Zusammenschluss und zur Reglementsänderung.

Antrag des Gemeinderates zum Zusammenschluss:

1. Der Gemeinderat wird zum Abschluss einer vertraglichen Regelung mit der Einwohnergemeinde Wengi für die Zusammenarbeit zwischen Grossaffoltern und Wengi betreffend Feuerwehr (Zusammenarbeits-

vertrag) ermächtigt.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es werden *keine Rückweisungs- oder Abänderungsanträge* vorgebracht. Somit wird direkt die *Schlussabstimmung* vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme dem Antrag des Gemeinderates zu.

Antrag des Gemeinderates zur Änderung Feuerwehreglement:

1. Die Änderung des Feuerwehreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Auch dazu liegen *keine Rückweisungs- oder Abänderungsanträge* vor.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme zugestimmt.

Elisabeth Ryser und Dominik Häusermann danken bei dieser Gelegenheit dem per 31. Dezember 2005 abtretenden Feuerwehrkommandanten *Beat Stücker* für die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Personal- und Besoldungsreglement; Neufassung, Beschluss

Albert Keller, Gemeinderatsmitglied, referiert zu diesem Traktandum.

Das geltende Personal- und Besoldungsreglement stammt aus dem Jahr 1998 und ist somit schon etwas in die Jahre gekommen. Gründe der Neufassung sind:

- Der Kanton hat ein neues Personalrecht erlassen.
- Vergleiche mit Nachbargemeinden (Benchmarking).
- Der jetzige Automatismus im Aufstieg, den der Gemeinderat weghaben will - wobei es sich dabei nicht um eine Sparübung handelt.

Die Eckpunkte des heutigen Systems sind:

- Die Angestellten sind entsprechend ihrer Funktionen Gehaltsklassen zugeordnet.
- Innerhalb jeder Gehaltsklasse gibt es 40 Gehaltsstufen, die – entsprechend den Resultaten der Leistungsbeurteilung mehr oder weniger schnell – „erklommen“ werden können.
- Der Automatismus könnte bei schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde gebrochen werden.

Das neue Reglement beinhaltet:

- Subsidiarität; wo die Gemeinde nichts selber festlegt, gilt das Personalrecht des Kantons.
- Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen (bisherige 40 Stufen werden auf 80 Stufen verteilt).
- Die Leistungsbeurteilung wird angepasst und lautet neu wie folgt:
 - a) übertrifft die Anforderungen deutlich
 - b) übertrifft die Anforderungen
 - c) erfüllt die Anforderungen der Arbeitsstelle (= gut)
 - d) erfüllt die Anforderungen (noch) nicht ganz
 - e) erfüllt die Anforderungen nicht
- Jährlich können folgende Gehaltsstufen angerechnet werden:
 - 0 bis 6 Stufen, wenn die Beurteilung ein a) ergibt
 - 0 bis 4 Stufen, wenn die Beurteilung ein b) ergibt
 - 0 oder 1 Stufe, wenn die Beurteilung ein c) ergibt
- Dieses Reglement mit Anhängen I bis IV tritt am 01. 01. 2006 in Kraft und ist lohnwirksam ab 01. 01. 2007
- Die Stundenansätze werden auf CHF 25.-- erhöht

Die Diskussion wird nicht benützt. Die Gemeindepräsidentin verliert den

Antrag des Gemeinderates:

1. Das Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Aus dem Kreis der Versammlung liegt kein Rückweisungs- oder Gegenantrag vor. Die Präsidentin nimmt somit direkt die Schlussabstimmung vor.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt in offener vorgenommener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme dem Antrag des Gemeinderates zu.

3. Jahresvoranschlag 2006; Genehmigung, Festsetzen der Steueranlagen und Abgaben

Bernhard Leuenberger, Präsident der Finanzkommission, unterbreitet dieses Geschäft der Versammlung

Vor einem Jahr habe er die wesentlich angenehmere Aufgabe gehabt, seit langem wieder einmal ein positives Budget präsentieren zu können. Diesmal enthält der Jahresvoranschlag aber wieder einen Aufwandüberschuss.

Bei der ersten Lesung des Budgets betrug der Aufwandüberschuss CHF 400'000. Das ist dem Gemeinderat in die Knochen gefahren und der ist rätig geworden, so nicht vor die Versammlung zu treten. Die Ressortchefs haben danach das Budget nochmals nach Sparpotenzial gesichtet, was immerhin eine erstaunliche Besserstellung von CHF 100'000 eingebracht hat.

Zudem habe der Gemeinderat quasi eine Leiche im Keller entdeckt, nämlich das Legat Niggeler. Nach dem legendären Brand des Gasthofes Bären habe Herr Guido Niggeler der Gemeinde für den Wiederaufbau des Gasthofes CHF 50'000 gespendet. Als der Gemeinderat 1979 davon ausgehen musste, dass es nicht zu einem Wiederaufbau kam, wurde Herr Niggeler angeschrieben und hat mitgeteilt, die Gemeinde könne mit dem Geld machen was sie wolle. Sachgerechterweise hätte man mit der Bauabrechnung Bärenparzelle das Legat als Ertrag einsetzen sollen. Was damals verpasst wurde, wird jetzt nachgeholt.

Der Grund, dass das Budget im Vergleich zum Vorjahr relativ schlecht aussieht, liegt darin, dass für 2006 kein ausserordentlicher Ertrag wie die CHF 345'000 für das Alte Schulhaus Ammerzwil enthalten sind.

Das Budget 2006 enthält keine ausserordentlichen Erträge (Buchgewinne), ausgenommen für das Auflösen des Legates Niggeler.

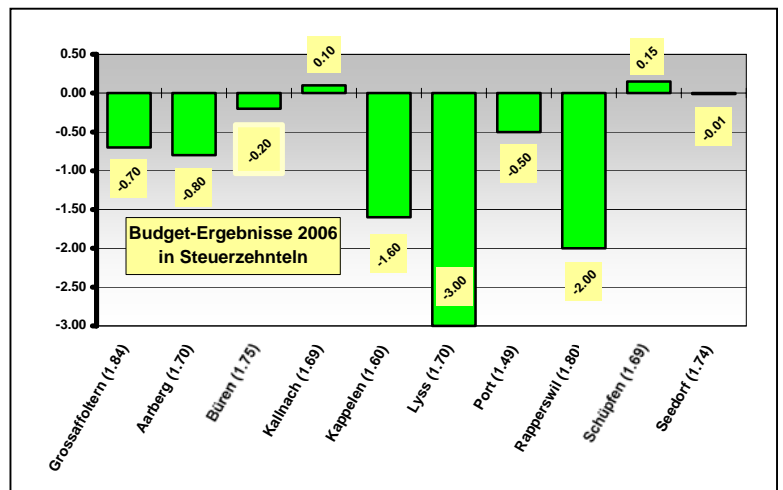
Der Referent zeigt Folien mit der Übersicht von Nettoaufwand und Nettoertrag und dem Investitionsprogramm.

Sorge bereitet der fehlende Spielraum bei der Sozialen Wohlfahrt mit einer Zunahme von CHF 138'000 oder 8 %, Stirnrünzeln ruft insbesondere die Lastenverteilung Fürsorgewesen mit einer Erhöhung um CHF 89'500 hervor, was etwas mit der wirtschaftlichen Situation zu tun hat.

Bei den Einkommenssteuern rechnen wir mit CHF 50'000 mehr, was im Prinzip der Teuerung entspricht. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern wurde erhöht, weil man sich mehr Grundstückverkäufe erhofft.

Der Buchwert der Liegenschaft Farnigasse ist gemäss Revisionsstelle zu hoch und soll in Etappen abgeschrieben werden, für 2006 CHF 100'000.

Der Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt, dass viele mit dem gleichen Problem kämpfen. Aarberg hat ein Defizit von 0.7 Steuerzehnteln (und beantragt eine Steuererhöhung), Lyss gar ein solches von 3 Steuerzehnteln und Schüpfen ist nur wegen einem ausserordentlichen Liegenschaftsgewinn positiv.



Zum Finanzplan ist zu erwähnen, dass die 70% Selbstfinanzierungsgrad als knapp zu bezeichnen sind. Im Finanzplan ist die Absicht des Gemeinderates, die Steuern per 2007 um einen Zehntel zu senken, nicht

berücksichtigt. Der Gemeinderat will dieses Ziel nicht aus den Augen lassen, kann aber eventuell den Fahrplan nicht einhalten, weil die Rahmenbedingungen zu beachten sind. Hoffentlich ändern sich die Zeiten und bringt die Ortsplanungsrevision Zuzüger. So können wir optimistisch in die Zukunft blicken.

VORANSCHLAG LAUFENDE RECHNUNG 2006

KTO	Gemeinde Grossaffoltern ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'663'800.00	8'486'400.00	8'833'630.00	8'918'730.00	8'289'120.90	8'260'002.99
	AUFWANDÜBERSCHUSS		177'400.00				29'117.91
	ERTRAGSÜBERSCHUSS			85'100.00			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'067'750.00	227'500.00	1'083'720.00	199'750.00	1'046'624.62	210'256.35
	NETTO AUFWAND		840'250.00		883'970.00		836'368.27
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	314'200.00	243'700.00	284'450.00	174'200.00	288'025.25	229'053.05
	NETTO AUFWAND		70'500.00		110'250.00		58'972.20
2	BILDUNG	2'127'370.00	105'200.00	2'137'255.00	113'200.00	2'030'562.45	104'635.20
	NETTO AUFWAND		2'022'170.00		2'024'055.00		1'925'927.25
3	KULTUR UND FREIZEIT	123'190.00	14'680.00	130'360.00	17'000.00	119'594.88	14'864.40
	NETTO AUFWAND		105'810.00		113'360.00		104'730.48
4	GESUNDHEIT	21'350.00	150.00	20'500.00	300.00	21'039.60	160.00
	NETTO AUFWAND		21'200.00		20'200.00		20'879.60
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'903'110.00	21'100.00	1'955'630.00	212'600.00	2'192'175.95	644'026.09
	NETTO AUFWAND		1'882'010.00		1'743'030.00		1'548'149.86
6	VERKEHR	685'600.00	193'600.00	739'150.00	218'600.00	702'401.95	172'810.75
	NETTO AUFWAND		492'000.00		520'550.00		529'591.20
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'615'300.00	1'419'900.00	1'648'095.00	1'460'400.00	1'251'147.65	1'116'987.20
	NETTO AUFWAND		195'400.00		187'695.00		134'160.45
8	VOLKSWIRTSCHAFT	26'580.00	164'450.00	35'510.00	166'900.00	35'771.95	188'639.80
	NETTO ERTRAG		137'870.00		131'390.00		152'867.85
9	FINANZEN UND STEUERN	779'350.00	6'096'120.00	798'960.00	6'355'780.00	601'776.60	5'578'570.15
	NETTO ERTRAG		5'316'770.00		5'556'820.00		4'976'793.55

Diskussion:

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, hofft mit Blick auf das Legat Niggeler auf ein paar weitere Leichen und will wissen, weshalb

- die Gemeinde zusätzliche AHV-Beiträge bezahlen müsse
- bei der Alimentenbevorschussung kein Aufwand mehr enthalten sei
- sich der Nettobetrag Lastenverteilung Fürsorge so stark verändert habe

Bernhard Leuenberger: Die Gemeinden haben nebst den Arbeitgeberbeiträgen gestützt auf die kantonale Gesetzgebung auch Gemeindeanteile an die AHV, IV und EL zu bezahlen.

Gemeindeschreiber: Seit 2005 rechnet der Regionale Sozialdienst für die Sozialhilfeunterstützung und die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge direkt mit dem Kanton ab, deshalb erscheinen diese Positionen nicht mehr in unserem Budget und auch nicht mehr als Kantonsbeitrag an den Lastenausgleich Fürsorge.

Die *Diskussion* wird mangels weiterer Wortbegehren geschlossen. Die *Vorsitzende* verliert den

Antrag des Gemeinderates:

1. Für das Jahr 2006 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - a) Gemeindesteueranlage 1.84
 - b) Liegenschaftssteueranlage 1,0 ‰
 - c) Wehrdienstpflichtersatz 2.25 % des Staatssteuerbetrages

- d) Hundetaxe (pro Tier) CHF 50.--
2. Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2006" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'663'800.-- und einem Gesamtertrag von CHF 8'486'400 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 177'400.-- rechnet, wird genehmigt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die *Präsidentin* fragt nach *Rückweisungs- und Abänderungsanträgen*, stellt fest, dass *keine* solchen vorliegen und nimmt deshalb die Schlussabstimmung vor.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt in offener Abstimmung dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

4. Planungswesen; Gebiet Föhrenweg Suberg,

- a) **Kreditbewilligung und Ausführungsbeschluss für Abwassererschliessung**
 - b) **Ermächtigung an den Gemeinderat zum Abschluss eines Erschliessungsvertrages mit Privaten**
-

Das Geschäft wird durch *Jürg Hänni*, Präsident der Baukommission, vorgestellt.

Hier geht es darum, dass Firma Alfaro AG, Gümligen, die beiden Bauzonenparzellen östlich des Föhrenweges mit acht Doppeleinfamilienhäusern überbauen will. Dazu braucht es eine entsprechende Erschliessung; seitens der Gemeinde eine Strasse und eine Kanalisation.

Heute haben die Anstösser westlich des Föhrenweges ihre Hauszufahrt mit Wegrechten über einen nicht-ausgemachten Kiesweg. Mit der vorgesehenen Überbauung braucht es für das Quartier eine Teerstrasse. Zwischen der bauinteressierten Gesellschaft und den Anstössern ist eine private Vereinbarung getroffen worden: Die Anstösser westlich des Föhrenweges übernehmen gesamthaft einen Anteil von CHF 48'000, den Rest übernimmt Firma Alfaro AG; die Grundeigentümer bezahlen also 100% der Strassenerschliessungskosten.

Die Kanalisation wird im Unterschied zur Strasse über Anschlussgebühren finanziert. Es macht durchaus Sinn, dass die gleiche Firma, welche die Strasse baut, auch gerade die Kanalisation erstellt. Dies wird zwischen der Gemeinde und Alfaro AG mit einem Erschliessungsvertrag schriftlich geregelt.

Alfaro AG finanziert die Kanalisationsanlage von geschätzt CHF 148'000 vor und erhält den Vorschuss mit dem Verrechnen der Anschlussgebühren für die geplanten Doppeleinfamilienhäuser wieder zurück.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die *Präsidentin* unterbreitet der Versammlung den

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Erstellen einer Kanalisationserschliessung für die Parzellen Nrn. 902 und 2508, Föhrenweg, Suberg, wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 148'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit den erschliessungswilligen Grundeigentümern einen Erschliessungsvertrag im Sinne von Art. 109 BauG abzuschliessen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Auch bei der Frage nach *Rückweisungs- oder Abänderungsanträgen* meldet sich *niemand* zu Wort. Folglich nimmt die *Präsidentin* direkt die Schlussabstimmung vor.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Vorlage (Antrag des Gemeinderates) in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

5. Fürsorgeverband Meikirch und Umgebung; Organisationsreglement, Änderungen, Beschluss

Es referiert *Elisabeth Ryser*, Präsidentin der Sozialbehörde.

Der Fürsorgeverband Meikirch und Umgebung wurde 1989 gegründet. Ihm gehören die 6 Gemeinden Meikirch, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen, Seedorf und Grossaffoltern an. Der zuständige Regionale Sozialdienst dieses Verbandes hat seinen Sitz in Schüpfen.

Die Abgeordnetenversammlung dieses Verbandes beantragt den 6 Verbandsgemeinden eine Teilrevision

des Verbands-Organisationsreglementes. Es geht um folgende wesentlichste Änderungen:

- Anstelle der aus Privatpersonen aus dem Verbandsgebiet zusammengesetzten Rechnungsprüfungskommission ist neu eine professionelle Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung zuständig.
- Die Informationspflicht im Verbandsreglement wird neu ausdrücklich geregelt.
- Um Anpassungen des Verbandsreglements nicht zwingend allen Verbandsgemeinden vorlegen zu müssen, wird die Berechtigung neu der Abgeordnetenversammlung übertragen. Die Gemeinden haben ja das Recht, die Abgeordneten zu instruieren.
- Weil die ausgeglichene absolute Steuerkraft der Gemeinden nicht mehr erhoben wird, gilt für den Kostenteiler unter den Gemeinden neu nur noch die Einwohnerzahl.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die *Gemeindepräsidentin* verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderung des Organisationsreglementes des Fürsorgeverbandes Meikirch und Umgebung wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es wird kein *Rückweisungs- oder Abänderungsantrag* vorgebracht. Deshalb wird bereits die Schlussabstimmung vorgenommen.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt der Änderung des Organisationsreglementes des Fürsorgerbandes Meikirch und Umgebung in offener Abstimmung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zu.

6. Strassenwesen; Ammerzwilstrasse, Erstellen Gehweg-Teilstrecke, Ausführungs- und Kreditbeschluss

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, stellt der Versammlung dieses Traktandum vor.

Die Fussgängersicherung auf der Strecke Grossaffoltern - Ammerzwil ist ein häufiges Begehren aus der Bevölkerung, vor allem auch im Rahmen der Umfrage zum Altersleitbild.

Eine erste Grobkostenschätzung eines Ingenieurs für ein normales Trottoir ermittelte Kosten von 0,8 bis 1.0 Mio. Franken, was dem Gemeinderat doch gerade ein wenig überrissen vorkam.

Man hat dann nach schlankeren und günstigeren Varianten gesucht, unter anderem auch mit Beizug der bfu, und ist nun bei einer Ausführung gelandet, welche insgesamt rund CHF 300'000 kosten wird. Das Projekt sieht einen Mergelweg auf Strassenniveau, parallel hangseits zur Strasse vor. Wo Gebäude nahe der Strasse stehen, soll die Verbindung als Längsgehweg auf der bestehenden Strasse aufgemalt werden. So erhofft man sich auch eine gewisse Bremswirkung auf den motorisierten Verkehr.

Jetzt ist man soweit, dass die Teilstrecke Einmündung Reuebergstrasse bis Riedacherstrasse realisiert werden kann. Die Strasse in diesem Bereich ist im Moment eine Holperpiste; zusammen mit der Wasserversorgung soll nach den Leitungsarbeiten im letzten Jahr ein Feinbelag aufgetragen werden. Vorher muss aber auch die Kanalisation in diesem Bereich saniert werden.

Für die Ausführung dieses Teilstrecken-Gehweges werden also Synergien mit anderen Projekten genutzt.

Diskussion:

Hübscher Martin, 1961, Buechacher 28, Vorimholz, erkundigt sich nach Ausführungsdetails.

Hänni Jürg: Der Gehweg wird 1 m breit, als Mergelweg ausgeführt und gegenüber der Strasse mit den bestehenden Randsteinen abgegrenzt.

Hauert Hans Jürg, 1940, Dorfstrasse 14, Grossaffoltern, taxiert die andere Teilstrecke Dorf Grossaffoltern bis Einmündung Reuebergstrasse als gefährlichen Teil erkundigt sich nach dem Projektstand.

Hänni Jürg: Hier wurden Verhandlungen mit den Grundeigentümern geführt, aber es wurde noch keine Einigung erzielt. Vielleicht begünstigt die Ausführung des westlichen Teils die Haltung der Grundeigentümer. Auch im Bereich ex-Sägerei-Areal braucht es noch eine Feinabstimmung mit dem geplanten Projekt Alterssiedlung.

Hausdörfer Peter, 1931, Sandhubel, Ammerzwil, befürchtet, der Winterdienst könne bei einer Ausführung als Mergelweg nicht zweckmässig durchgeführt werden.

Hänni Jürg: Auf einem Mergelweg wird es weniger glatt als auf einer Teerfläche. Man werde wohl bei

Schnee bis 3 cm nicht räumen, aber bei mehr Schnee diesen wegführen. Salzen ist auf einem Mergelweg auch möglich.

Friederich Jürg, 1961, Martinsmatt 50, Kosthofen, will wissen, weshalb man dann den Fussweg Kosthofen - Station Suberg geteert habe.

Hänni Jürg: Dort hat man dem Druck der Bevölkerung nachgegeben. Hier ist ein Gehweg realistisch nur realisierbar, wenn man sich nach der Decke streckt. Man muss die Standards hinterfragen und auf Luxusvarianten verzichten.

Schneider Donato, 1972, Dorfstrasse 23, Grossaffoltern, will wissen, ob es im Bereich Riedacher-Abzweigung Stützmauern brauche.

Er versteht nicht, weshalb man das Projekt aus Kostengründen nicht zeitlich staffle und jeweils eine Etappe ausführe, wenn man wieder Geld habe.

Hänni Jürg: Das benötigte Böschungs-Areal ist weitgehend bereits im Eigentum der Gemeinde. Ein konkretes Bauprojekt, aus welchem die Detailausführung ersichtlich sein wird, liegt noch nicht vor.

Von Dach-Schori Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, warnt vor halben Sachen. Man müsse doch gerade eine rechte Ausführung wählen.

Hänni Jürg: Der Gemeinderat schlägt aus Kostengründen einen einfachen Standard vor, vergleichsweise wie der Fussgängerweg zwischen Hardern und Lyss. Das kostet im Vergleich zu einem Vollausbau etwa ein Drittel und ist immer noch während 350 Tagen im Jahr begehbar.

Je breiter der Gehweg erstellt wird, je stärker ist der Eingriff in die Böschung und je höher sind die Kosten.

Bernhard Leuenberger, Finanzvorsteher: Die Zeiten der teuersten Varianten sind vorbei. Der Gemeinderat muss sich überlegen, welche Standards wir uns noch leisten können, und er gibt sich Mühe, die Anforderungen einzuschränken.

Die Anspruchshaltung gewisser Leute jucke ihn etwas.

Hübscher Martin, 1961, Buechacher 28, Vorimholz, rechnet aus, dass der Gehweg pro Meter CHF 380 koste, obschon es sich gar nicht um eine Durchgangsstrasse handle. Man müsse sich viel mehr überlegen, ob es den Gehweg überhaupt brauche.

Zudem habe der Gemeinderat andernorts eine Beleuchtung abgelehnt, welche sehr erwünscht gewesen sei.

Jourdan-Schweingruber Elisabeth, 1948, Sandhubel 59, Ammerzwil, marschiere diese Strecke häufig und stelle im Nachhinein fest, wie gefährlich sie eigentlich als Schulweg für ihre Kinder gewesen sei. Ein Gehweg sei für die Sicherheit dringend und wichtig, aber eine schmale Ausführung genüge vollends.

Die *Diskussion* wird geschlossen. *Elisabeth Ryser* erwähnt nochmals, die Sicherheit im Verkehr sei bei der Umfrage zum Altersleitbild als zentrales Anliegen registriert worden. Sie verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Dem Erstellen eines Gehweges auf einer Länge von rund 340 m zwischen Guggeracher und Riedacher wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 128'000.-- wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.

Zwahlen Fritz, 1940, Sandhubel 41, Ammerzwil, stellt bei der Frage nach Rückweisungs- und Abänderungsanträgen den *Antrag*, bei der Einmündung Sandhubel Ost sei wegen der Übersicht ein beheizter Spiegel aufzustellen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass dieses als Antrag formulierte Begehren vom Traktandum Teilstrecke Gehweg nicht erfasst wird und in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Sie nimmt das Begehren als Anregung zu Handen des Verkehrskonzeptes entgegen.

Es liegen *keine Rückweisungs- und Abänderungsanträge* vor. Die *Vorsitzende* nimmt deshalb direkt die Schlussabstimmung vor.

Schlussabstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates in der offen vorgenommenen Abstimmung mit deutlichem Mehr, mehreren Enthaltungen und vier Gegenstimmen zu.

7. Organisationsreglement; Änderungen, Beschluss

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, unterbreitet dieses Geschäft.

Der Gemeinderat beantragt zwei Änderungen des Organisations- und Verwaltungsreglementes nämlich:

- Erhöhen der Kompetenzlimite des Gemeinderates von bisher CHF 50'000.-- auf CHF 100'000.-- und
- in der Kommission für Sicherheit und Entsorgung soll neu ein Kommissionsmitglied durch die Gemeinde Wengi bestimmt werden (siehe dazu heutiges Traktandum 1).

Die Kompetenzlimite für den Gemeinderat von CHF 50'000.-- besteht seit 1998. Im Vergleich mit Nachbargemeinden ist dieser Handlungsspielraum relativ tief (Schüpfen CHF 100'000.-, Rapperswil CHF 100'000.-). Oft müssen auch politisch nicht so wichtige Geschäfte für die Gemeindeversammlung vorbereitet werden und unterliegen somit einem zeitlich längeren Verfahren. Unbestrittene Geschäfte wie z.B. Dach Schulhaus Grossaffoltern, Fenster/Storen und Hallenboden Schulhaus Ammerzwil, welche der Gemeindeversammlung vom 23. 05. 2005 unterbreitet wurden, könnten direkt durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Die *Diskussion* wird nicht benützt. Die *Gemeindepräsidentin* verliest den

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderung des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Grossaffoltern wird genehmigt.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Niemand stellt einen *Rückweisungs- oder Abänderungsantrag*. Folglich lässt die *Versammlungsleiterin* über den Antrag als Schlussabstimmung abstimmen.

Schlussabstimmung:

In der offen vorgenommenen Abstimmung wird dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

8. Strassenwesen; Sanierung Sägersergässli, Ausführungs- und Kreditbeschluss, Festlegen des Grundeigentümerbeitragsanteils

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, stellt dieses Geschäft vor.

Die Generelle Kanalisationsplanung (GEP) zeigt Handlungsbedarf für die alte, undichte Kanalisationsleitung im Sägersergässli. Auch die Anwohner reklamieren des Öfters, es stinke.

Gleichzeitig mit der Sanierung der Kanalisation werden auch die anderen Werke (Wasser, Strom) wo nötig ihre Leitungen ersetzen. Zudem stellte sich die Frage, was mit dem Kiesweg geschehen solle.

Die Baukommission hat einen Ingenieur beauftragt, ein Vorprojekt mit verschiedenen Varianten zu erstellen. Für die Kanalisation hat der Ingenieur eine Entwässerung im Trennsystem empfohlen. Damit wird das Sauerwasser separat abgeleitet und in einen Vorfluter statt in die Abwasserreinigungsanlage Lyss geführt.

Die Finanzierung der Kanalisation soll über den Rahmenkredit vom Dezember 2003 erfolgen. Der Gemeinderat wird einen Teilkredit von CHF 250'000 aus diesem Rahmenkredit bewilligen.

Für die Sanierung der Strasse wurde durch den Ingenieur und den Gemeinderat eine Teerstrasse mit einem einfachen Aufbau favorisiert.

Die Anstösser haben vom Kanalisationsprojekt zustimmend Kenntnis genommen, wollen aber ihre Naturstrasse behalten. Gründe:

- Ortsbild
- Verkehrssicherheit (natürliche Bremswirkung)
- Verkehrstauglichkeit (steil, im Winter griffiger)
- ökologische Überlegungen (Verbetonierung)

Der Gemeinderat hat die Frage der Strassen-Ausführungsvariante nochmals diskutiert und ist bereit, die Zufahrt als Mergelweg zu belassen, weil alle Anstösser das so wollen.

Bei einer Variante Teerstrasse hätte der Gemeinderat einen Grundeigentümerbeitragsanteil von 33 % vorgeschlagen. Weil der Mehrwert nun als Mergelweg nicht gleich hoch ist, schlägt der Gemeinderat einen Beitragsatz von 25 % vor. Denn ein Mehrwert wird durch die Sanierung auch als Mergelweg generiert, nämlich eine besser Oberfläche (Bindemittel mit neuem Verfahren) bessere Strassenentwässerung, Versetzen der Strasse in ausgemerktes Gemeindeareal (die Strasse ist teilweise auf Privatareal hinausgewachsen), teilweise Verbreiterung.

Diskussion:

Blötzer-Etter Beatrice, 1957, Sägessergässli 13, Grossaffoltern, stellt im Namen der Anwohner Sägessergässli einen *Rückweisungsantrag*. Es gehe bei den für den Grundeigentümerbeitragsanteil massgebenden Kosten nur um diejenigen der obersten Schicht und diese sei im jetzigen Zeitpunkt zu wenig genau bekannt. Der Gemeinderat solle ein detailliertes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag gestützt auf Unternehmerofferten erstellen lassen.

Die Anwohner hätten selber zwei Unternehmerofferten eingeholt und die würden Sanierungskosten von rund CHF 37'000 ausweisen (Teerstrasse), CHF 7'000 für die Alternative Mergelschicht (ohne Randabschlüsse).

Hänni Jürg: Der vorgeschlagene Grundeigentümerbeitragsansatz von 25 % berücksichtigt, dass die Strasse nicht als Teerstrasse erstellt wird.

Dabei sind die 25% auf dem effektiven Betrag zu bezahlen, nicht etwa auf dem für den Kreditbeschluss verwendeten CHF 170'000. Weil man statt einer Teerstrasse wieder einen Mergelweg erstellt, werden die Kosten voraussichtlich etwas tiefer sein.

Bettex Jean-David, 1955, Sägessergässli 11, Grossaffoltern, unterstützt den Rückweisungsantrag. Wenn z.B. die Swisscom eine Leitung in einer Strasse erstelle, dann müsse sie die Strasse wieder so herstellen wie vor dem Eingriff. Da die Kanalisation mit Anschlussgebühren finanziert werde, hätten folglich die Anstösser für die Strasse nicht zu bezahlen. Der Gemeinderat solle ein Bauprojekt ausarbeiten lassen, welches die genauen Kosten ermittle.

Hänni Jürg Die Anstösser am Föhrenweg müssen jetzt einen Strassenausbau zu 100% bezahlen. Der Unterschied ist, dass dort anstelle eines Kiesweges auf Privatreal eine Teerstrasse auf öffentlichem Grund erstellt wird.

Bettex Cornelia, 1958, Sägessergässli 11, Grossaffoltern, verweist im Vergleich Föhrenweg / Sägessergässli auf folgenden Unterschied: Beim Föhrenweg wird Bauland neu erschlossen, beim Sägessergässli handelt es sich bloss um eine Sanierung.

Binggeli Rudolf, 1967, Wengistrasse 31, Vorimholz, fragt nach dem Vergleich zur Dälegasse.

Hänni Jürg: Bei der Dälegasse haben die Anstösser frankenmässig einen höheren Beitrag entrichten müssen. Beim Sägessergässli ist der vorgeschlagene Ansatz auf einem eher tiefen Niveau.

Hübscher Martin, 1961, Buechacher 28, Vorimholz, unterstützt den Rückweisungsantrag aus Solidarität mit den Anwohnern. Die Sache sei noch nicht sauber geregelt.

Hauert Hans Jürg, 1940, Dorfstrasse 14, Grossaffoltern, erklärt, er sei auch Anstösser. Die Angelegenheit sei im Moment ziemlich emotionsgeladen. Vielleicht sei es klüger, etwas Zeit verstreichen zu lassen. Immerhin können die Anstösser davon ausgehen, dass sie an die Kosten der Kanalisation keine Anstösserbeiträge bezahlen müssten.

Hämmerle Markus, 1955, Reuebergstrasse 18, Grossaffoltern, sagt, er sei nicht Anstösser, fahre aber täglich durch das Sägessergässli und will wissen, weshalb es verbreitert und verlegt werden müsse.

Flückiger-Wyss Meieli, 1941, Sägessergässli 10, Grossaffoltern, fragt, ob eine Verbreiterung überhaupt möglich sei.

Weingart Hans, 1924, Sägessergässli 3, Grossaffoltern, hält fest, die Strasse sei ausgemessen und genau 3 m breit. Die Grenzsteine seien sichtbar.

Hänni Jürg: Das Strässchen ist nicht auf der ganzen Länge mindestens 3,0 m breit und befindet sich teilweise neben der ausgemachten Fläche (Grundbuch und Wirklichkeit stimmen nicht überein). Es geht nicht um eine generelle Verbreiterung. Aber wenn man die Anlage schon saniert und wegen den Leitungen den Unterbau völlig auswechselt, soll sie auch konform auf Gemeindeboden zu liegen kommen. Dazu werden auch kleinere Landerwerbe nötig sein.

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen 57, Ammerzwil, fragt, wie das grundsätzlich mit den Voraussetzungen zu Grundeigentümerbeiträgen sei. Das Gebiet sei ja erschlossen und es handle sich um eine blosse Reparatur. Dies sei doch Angelegenheit der Gemeinde und nicht der Anstösser.

Jan Jean-Claude, 1955, Sägessergässli 4, Grossaffoltern, erwähnt die zwei durch die Anstösser eingeholten Offerten mit Kosten von CHF 4'-5'000. Es sei unerklärlich, wie der Gemeinderat auf einen Kredit von CHF 170'000 komme.

Er wolle eine oberste Schicht wie bisher.

Hänni Jürg wiederholt nochmals, dass bei einer reinen Wiederherstellung des jetzigen Zustandes kein Beitrag erhoben würde, aber die Sanierung beinhalte eben auch eine bessere Oberfläche, eine bessere

Entwässerung und eine Begradigung und teilweise Verlegung.
Offensichtlich sprechen Gemeinderat und Anstösser von zwei verschiedenen Sachen.

Bettex Jean-David, 1955, Sägessergässli 11, Grossaffoltern, formuliert als *Ordnungsantrag*, der Gemeinderat solle das Geschäft zurücknehmen.

Die *Vorsitzende* stellt fest, bei dem als „Ordnungsantrag“ bezeichneten Antrag von Herrn Bettex handle es sich dem Sinne nach um den gleichen *Rückweisungsantrag*, wie ihn Frau Blötzer bereits vorgebracht habe.

Die *Diskussion* wird geschlossen.

Die *Vorsitzende* lässt vorerst über den *Rückweisungsantrag* von *Beatrice Blötzer* abstimmen (der Gemeinderat solle vorerst ein detailliertes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag gestützt auf Unternehmerofferten erstellen lassen).

Abstimmung zum Rückweisungsantrag:

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf *Rückweisung* des Geschäftes in der offen vorgenommenen Abstimmung mit 55 zu 29 Stimmen zu.

9. Liegenschaften: Projekt Überbauung ex-Sägerei-Areal, Orientierung

Es referiert *Niklaus Marti*, Präsident der Liegenschaftskommission.

Es freut mich, Sie heute über den neusten Stand unseres Projektes zu informieren. In der Zwischenzeit ist die Planung weit fortgeschritten, und es liegen Grundrisspläne, ein Computermodell und erste, konservative Kostenberechnungen vor. Die im hinteren Teil der Halle ausgestellten Unterlagen und Pläne hat man vom 16. 11. bis am 18.11. auf der Gemeindeverwaltung anschauen und mit den anwesenden Planern besprechen können.

Selbstverständlich können Sie auch nach der heutigen Versammlung die Unterlagen besichtigen und weitere Fragen stellen. Die Reaktionen der Besucher während der drei Tage haben uns deutlich gezeigt, dass wir mit diesem Konzept auf dem richtigen Weg sind.

In der Information zur heutigen Versammlung konnten Sie lesen, dass man 2/3 der Wohnungen verkaufen und 1/3 genossenschaftlich organisiert vermieten möchte. Verschiedentlich bin ich gefragt worden, warum denn eine Genossenschaft und nicht eine AG, oder: Warum nicht einfach verkaufen und weg damit?

Warum eine Genossenschaft? Weil wir überzeugt sind, mit einer Genossenschaft mögliche Interessenten besser zu erreichen, kennen doch die meisten von uns diese Rechtsform (z.B. Käsereigenossenschaft).

Und - ganz wichtig - der Einstieg der Gemeinde signalisiert für viele Vertrauen und Sicherheit. Darum möchten wir das Land an die Erbauer verkaufen und den Erlös teilweise oder ganz in die Genossenschaft einbringen, mit dem klaren Ziel mitreden und den Bau von finanziell vernünftigem Wohnraum unterstützen zu können.

Das von der Gemeinde und hoffentlich auch von vielen weiteren Genossenschafterinnen und Genossenschaffern eingebrachte Geld soll moderat verzinst werden und so den Leuten die Möglichkeit bieten, bei uns - und davon bin ich fest überzeugt - eine gute Sache zu unterstützen. Selbstverständlich haben wir auch die Absicht, die Möglichkeit eines späteren teilweisen oder eventuell auch vollständigen Ausstieges der Gemeinde vertraglich zu ermöglichen.

Was hat die Burgergemeinde mit all dem zu tun? Die Burgergemeinde signalisiert Interesse, für die geplante Überbauung eine Holzschneitzelheizzentrale zu bauen und die benötigte Energie zu liefern. Die Idee ist absolut vernünftig und bringt für beide Seiten nur Vorteile: Die Burgergemeinde kann ihr Brennholz ökologisch sinnvoll einsetzen, hat kurze Transportwege und stellt den Bezüglern für die gelieferte Energie Rechnung, verdient also etwas daran. Selbstverständlich sollen die benachbarten Privathaushalte im Rahmen der Möglichkeiten auch die Gelegenheit haben sich anzuschliessen und die Gemeinde möchte das Schulhaus und die Mehrzweckhalle mit dieser Anlage beheizen.

Wie geht es jetzt weiter?

An der nächsten Gemeindeversammlung möchten wir die genauen Modalitäten vorstellen und die definitive Zustimmung zum Projekt, zur Genossenschaft, und zum finanziellen Engagement einholen und damit den Startschuss zu einem Vorhaben geben, welches meiner Meinung nach einen Meilenstein in der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde darstellt, arbeiten doch erstmals bei einem für unsere Verhältnisse grossen Projekt die Einwohnergemeinde und die Burgergemeinde zusammen auf ein Ziel, das zukunftsgerichtet ist und einen gemeinsamen Aufbruch bedeutet.

Ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und möchte dabei das Planerteam Arn/Frey besonders erwähnen, hat es doch bereits auf eigene Kosten grosse Arbeit geleistet und ist bereit - und das kann

ich betonen - wirklich ohne jegliche Bereicherungsabsichten eine gute Sache für uns alle zu unterstützen.

Diskussion:

Binggeli Rudolf, 1967, Wengistrasse 31, Vorimholz, fragt nach dem Landwert.

Marti Niklaus: Es geht rund um 1 Mio. Franken. Genaueres wissen wir im nächsten Mai.

Durrer Wolfgang, 1947, Reuebergstrasse 53, Grossaffoltern, will wissen, weshalb die Gemeinde 1/3 übernehmen sollte. Ob man nicht genügend Investoren finde?

Er könne sich nicht erinnern, dass die Gemeindeversammlung eine Beteiligung beschlossen habe. Er sei sehr für das Projekt, aber nicht für ein dauerhaftes Engagement der Gemeinde. Er empfehle, das Land zu günstigen Konditionen abzugeben und dann als Gemeinde nichts mehr damit zu tun zu haben.

Marti Niklaus: Die bisher geführten Gespräche haben gezeigt, dass ein Anstoss durch die Gemeinde sehr wichtig ist und den Privaten Vertrauen vermittelt. Das heisst ja nicht, dass die Gemeinde dann immer in der Genossenschaft bleiben muss. Genossenschaft und Einwohnergemeinde ist nicht gleichbedeutend zu verstehen.

Binggeli Rudolf, 1967, Wengistrasse 31, Vorimholz, sieht auch eher, die Gemeinde solle sich nicht in der Genossenschaft engagieren.

Marti Niklaus wiederholt, eine beachtliche Mehrheit der Privatinteressierten würden ein Mitmachen der Gemeinde schätzen.

Ob die Gemeinde dabei auch die Verwaltung übernehme, stehe im Moment noch in den Sternen.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

10. Gemeindewerkhof, Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, Orientierung

Die Versammlung wird informiert durch *Jürg Hänni*, Präsident der Baukommission.

Der Referent beschreibt den bisherigen Werdegang des Projektes Werkhofstrukturen.

In wenigen Jahren wird Wegmeister-Equipenschef Ueli Spring pensioniert, etwas später auch Wegmeister Adrian Kocher. Anfangs 2004 nahmen wir deshalb Kontakt mit benachbarten Gemeinden auf und stellten eine Arbeitsgruppe zusammen, die sich über einen Zusammenarbeit Gedanken machen sollte.

Die Gemeinde Schüpfen war damals bereits ein paar Schritte weiter, hatte mit einem externen Berater ein Projekt für eine Auslagerung erstellt und hat sich deshalb wieder aus der Arbeitsgruppe verabschiedet. Wengi erledigte seine Werkhofarbeiten noch weitgehend mit dem Gemeindewerk und zog sich ebenfalls aus der Arbeitsgruppe zurück.

Mitte 2004 wurden die einzelnen Werkhöfe verglichen und gemeinsame Lösungsvarianten ausgearbeitet.

Ende 2004 kamen die Arbeitsgruppe und die drei Gemeinderäte Grossaffoltern, Rapperswil und Seedorf zum Schluss, für das Weiterbearbeiten müsse ein neutraler Berater beigezogen werden. Es wurde ein Pflichtenheft erstellt und drei Firmen zur Offerteingabe eingeladen. Als Beraterin wurde Firma Pumag Consulting, Bern, ausgewählt.

Anfangs wurde unter der Leitung des externen Beraters der IST-Zustand detailliert aufgenommen und die Kosten erfasst, um die Betriebe miteinander vergleichbar zu machen. Danach wurden Lösungsmöglichkeiten überprüft und zu Handen der drei Gemeinderäte auf Mitte 2005 ein Schlussbericht erstellt, mit dem die weitere Zusammenarbeit detaillierter vorgeschlagen wurde. Die drei Gemeinderäte haben diesem Antrag zugestimmt und nun stehen wir in der Umsetzungsplanung der Zusammenarbeit (Personalsituation erfassen, Arbeitsumfang ermitteln, Hauptstandort auswählen, Business-Plan erstellen).

Vorteile einer Zusammenarbeit: Kostenreduktion um ca. 10-15 % (durch optimierte Führung, bessere Auslastung des Maschinenparks, professionellere Arbeitserledigung); zukunftsgerichteter Betrieb mit konkurrenzfähigen Strukturen. Es ist ein Unterschied, ob man zum Beispiel einen längeren Krankheitsausfall in einem Team mit nur 2.6 Stellen oder in einem grösseren Team auffangen muss.

Nachteile einer Zusammenarbeit: Aufgabe einer gewissen Selbstständigkeit

Der Gemeinderat wird voraussichtlich der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom Mai 2006 die Umsetzung zum Beschluss vorlegen.

Diskussion:

Durrer Wolfgang, 1947, Reuebergstrasse 53, Grossaffoltern, ermuntert den Gemeinderat, den

eingeschlagenen Weg zielstrebig weiterzuverfolgen. Er habe als Mitglied der Finanzkommission Einblick in den Bericht gehabt. Da sei grossartige Arbeit geleistet worden.

Von Dach-Schori Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, nimmt an, das brauche sicher eine zusätzliche Person für die Administration und damit koste der Werkhof nicht weniger. Er werde auch nicht besser, weil das Ganze nachher verzettelt sei.

Hänni Jürg: Immerhin ist nachher nur ein Werkhof zu führen und nicht drei. Der Betriebsleiter werde nicht zu 100 % im Büro sein. Dank modernen Kommunikationsmitteln ist der Einsatz von mehreren Equipen nicht problematisch. Wir gehen davon aus, dass nachher ein Werkhof-Hauptstandort mit Aussenstationen (z.B. für Winterdienstfahrzeuge) betrieben wird.

Die *Diskussion* wird nicht weiter benützt.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

11. Abrechnungen Verpflichtungskredite

a) Aufheben Verpflichtungskredit Erschliessung Kaltenbrunnen II

Jürg Hänni, Präsident der Baukommission, teilt mit:

Am 13. 12. 1991 hat die Einwohnergemeindeversammlung den Gemeinderat ermächtigt, für das Erstellen der Erschliessung zum Baugebiet Kaltenbrunnen II (Arbeitszone) einen Erschliessungsvertrag mit den Bauwilligen abzuschliessen. Gleichzeitig wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 185'000.-- für die Erschliessung bewilligt.

Die damals Interessierten haben ihre Bauabsichten auf diesen Parzellen nicht weiterverfolgt. Seither hat sich nie jemand für eine Überbauung interessiert und somit war auch das Erschliessen nicht nötig. Das Konto ist nie belastet worden.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Verpflichtungskredit Erschliessung Kaltenbrunnen II aufzuheben.

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

b) Schulhaus Grossaffoltern, Sanierung Dach

Niklaus Marti, Präsident der Liegenschaftskommission:

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 23. Mai 2005 wurde einem Kredit von CHF 93'000.-- für die Sanierung des Daches beim Schul- und Wohnhaus in Grossaffoltern zugestimmt.

Der Kredit wurde um CHF 4'038.90 unterschritten

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 07. 11. 2005 genehmigt. Sie präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	KV	eff. Kosten
Gerüst	14'400.00	14'300.00
Spenglerarbeiten/Blitzschutz	14'500.00	15'992.10
Dachdecker	52'600.00	50'182.05
Malerarbeiten	9'000.00	8'257.05
Unvorhergesehenes	2'500.00	229.90
Total Sanierung	93'000.00	88'961.10

Die Versammlung nimmt davon Kenntnis.

12. Verschiedenes

12.1 Saalmikrofon für Versammlungen

Schwarzenbach Jakob, 1935, Greppen 57, Ammerzwil, *beantragt*, ein oder zwei Saalmikrofone anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen, damit alle Personen - und nicht nur die Behördenmitglieder - zu verstehen seien.

Die *Vorsitzende* nimmt dies als *Anregung* an den Gemeinderat entgegen.

12.2 Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern

Von *Dach-Schori Paul*, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, bemängelt, dass der Gemeinderat die im Öfublatt publizierten Weisungen für das Zurückschneiden von Hecken und Sträuchern im Strassenbereich nicht konsequent durchsetze.

Die *Präsidentin* empfiehlt dem Redner, dort wo es ihn störe, die Fehlbaren selbstständig auf die Vorschriften aufmerksam zu machen.

12.3 Ortsplanungsrevision, Mitwirkung

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, macht auf das im Moment zur Mitwirkung präsentierte Konzept zur Ortsplanungsrevision aufmerksam. Am Montag, 5. Dezember 2005, stehen von 19 bis 21 Uhr die Mitglieder der Arbeitsgruppe und der Planer für Fragen zur Verfügung. Mitwirkungsangaben werden bis am 12. Dezember entgegen genommen.

12.4 Altersleitbild, Altersbeauftragte/r

Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin, teilt mit, die drei Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen suchten demnächst eine oder einen gemeinsamen Altersbeauftragte/n für die Koordination aller Altersfragen. Die Teilzeitstelle wird im Amtsanzeiger ausgeschrieben werden.

12.5 Präsidiales

Gemeindepräsidentin Elisabeth Ryser:

Liebe Anwesende, liebe Kollegen – es ist nicht einfach Ende Jahr die richtigen Worte zu finden ohne sich zu wiederholen. Darum kommt mein Dank an euch alle heute in Form eines kleinen Verses.

Ir Zytig läse mir nur Schlächts.
 Äs isch ei Bschiss vo links bis rächts.
 Hie het ä Firma Lüt entla,
 Der CEO vor Firma x mues ga.
 Aids breitet sich o witer us,
 Tier wärde plaget sisch ä Grus.
 Dr Blocher fuschtet winer wott,
 Dr Bundesrat dä stürmt all pott.
 Gsundheitschoschte stige stetig,
 Sich gäg Grippe impfe sigi nötig.
 Ä Füürsbrunsch u ne Wirbusturm,
 Im Gourmetrestaurant ä Wurm.
 Üsi Nazi spilt gäg Türgge,
 Anstatt schutte tüe si würgge.
 Äs ragnet zweni oder zviu.
 Dr Finanzhushalt steit ufem Spiel,
 D Swisscom wei si o verchoufe.
 Am liebschte tät i dervoloufe!

Drum chereni der Spiess jetz um
 U säge o no ds Schöne: drum.
 Mir hei dr Dorfplatz chönne gsalte,
 Der Lade hei mir ou erhalte,
 Dr Summer het üs Kultur beschert,
 I ha emu rächt vii glehrt.
 Ds Altersleitbild isch fertig dänkt,
 Mit Nachbargemeinde äng verhänt.
 Bir Saagi wird ä Sidlig planet.
 Da wärde mer zwar öpe gmahnet,
 Meischtens geits de da umds Dach,

Äs sige, wird monniert, vii zflach.
 U mängisch wärde mir belehrt
 Mir mache eifach alls verchehrt:
 Der Schnee sig z rume u o ds salze,
 Der Wäg gäge Wald, dä sött me walze,
 D Stüre z sänke ud Gebühre.
 Hinderuss tüei eine füüre,
 D Stude hange zfescht id Strass.
 Üs fähli allwäg ds Ougemass.

Mir gä üs Müei, i chanechs säge.
 Kritik macht is albe ganz verläge.
 De geits im Gmeindrat öpe hitzig,
 Derfür isch de der 2. Teil witzig!
 D Verwaltig die isch hilfsbereit,
 Sgit weni wore abverheit.
 Ä schöni Gmeind – i bi ganz stolz.
 Schöni Dörfer, im Wald vii Holz,
 Nume si mer halt nid rich –
 gloubet nid, das sig üs glich.

I danke allne, wo hie wohne,
 wonis tadle, lobe, schone.
 I danke dene, womi frage,
 womer hälffä Sorge trage.
 Häbets guet, u blibet zwäg
 u beschti Wünsch uf euem Wäg.
 U alls woni vergässe ha,
 Das chunnt halt de im 06 dra.

(Applaus)

Vizepräsident Walter Hänni

Liebe Elisabeth

Bereits hast du das dritte Jahr Gemeindepräsidium hinter dir und die 6. Gemeindeversammlung mit Bravour geleitet. Vieles ist gegenwärtig im Fluss, viele Sitzungen musstest du das Jahr hindurch leiten, viele Dossiers sind auf deinem Schreibtisch, kurz dein Pensum ist enorm.

Die knappen Finanzen machen das Regieren noch zusätzlich zum Balanceakt zwischen einem einigermaßen ausgeglichenen Finanzhaushalt und der Aufrechterhaltung vom Gemeinwohl. Ich weiss, dass dir die letzte Einsparrunde von rund CHF 100 000.-, in einem Budget das mehrheitlich fremdbestimmt ist, zu schaffen machte. Dank deinem motivierenden Führungsstil haben sich alle angestrengt und gemeinsam haben wir das Ziel erreicht.

Wenn ich dich ab und zu auswärts vertreten darf, spüre ich, dass du nicht nur bei uns Gemeinderatskollegen, beim Verwaltungspersonal und bei den Gemeindegänger/innen beliebt und geschätzt wirst, du hast dir auch einen Namen bei unseren Nachbargemeinden, im ganzen Amtsbezirk Aarberg, aber auch bei der neu gegründeten Organisation seeland.biel/bienne, gemacht.

„Het d' Lisebeth nid chöne cho – gibere ömu de ne Gruess!“ tönt es jeweils schon bei der Begrüssung.

Elisabeth, ich danke dir für dein Engagement – mach weiter so! Danken möchte ich auch deinem Ehemann, Walter Ryser, er muss sicher manchen Abend im Jahr allein zu Hause verbringen.

Zum Schluss möchte dir ein kleines Präsent als Zeichen der Wertschätzung überreichen – es ist dieses Jahr kein Blumenstrauß – es ist dafür etwas Multifunktionales:

- Die Kerze soll dir in der düsteren und kalten Winterjahreszeit Licht und Wärme spenden.
- Der Sand soll in dir Ferienträume wecken
- Den Krug kannst du im nächsten Sommer als Eiskübel brauchen um den Rosé kühl zu stellen.

(Applaus)

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

(Elisabeth Ryser)

(Peter Wüthrich)